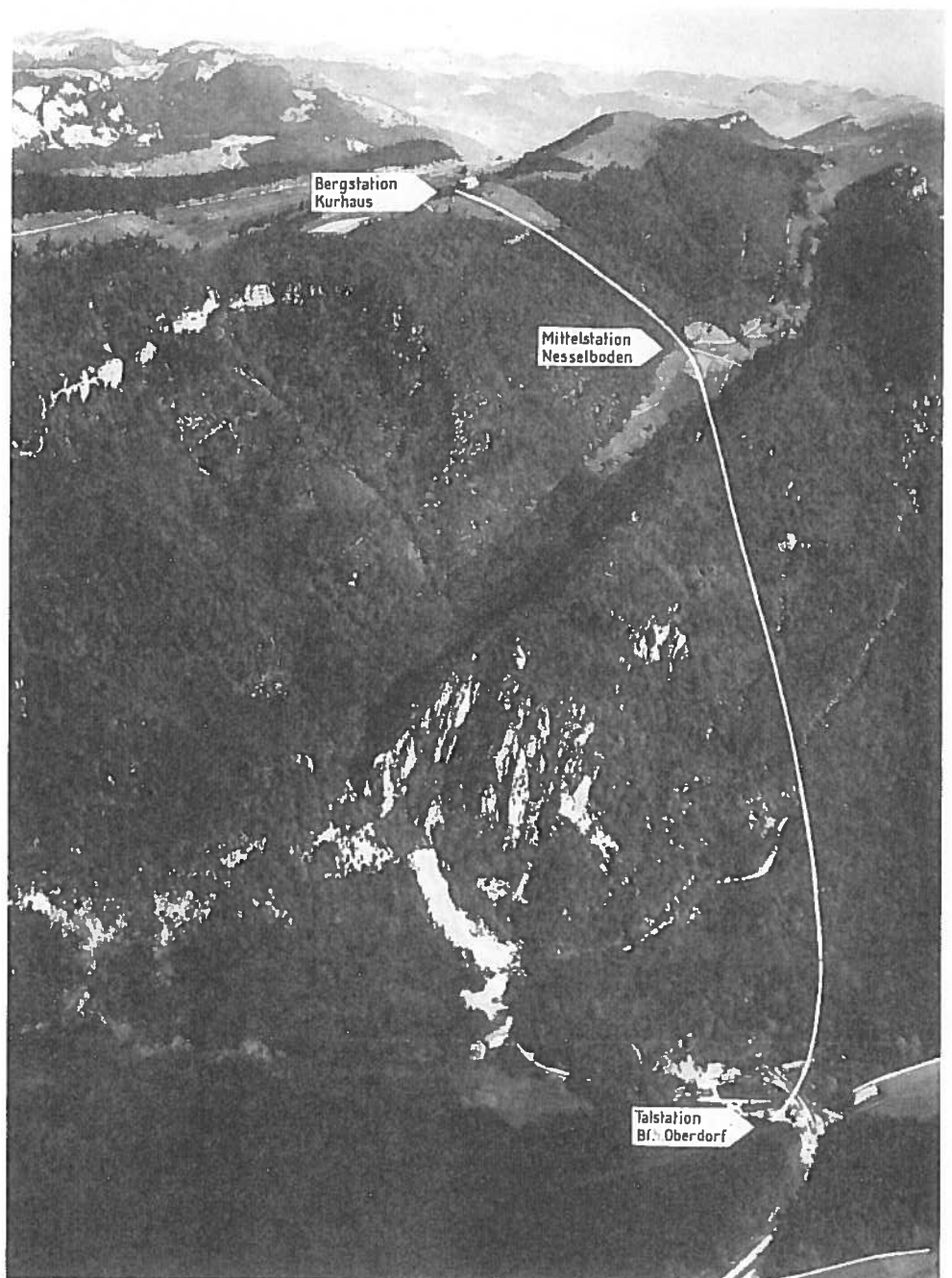


Bergbahn Weissenstein

Solothurn



Fliegeraufnahme

**PROSPEKT FÜR DIE GRÜNDUNG
EINER AKTIENGESELLSCHAFT**

Einladung zur Aktienzeichnung

WEISSENSTEIN

heisst die erste Kette des Solothurner Juras. Berühmt geworden ist der Name durch den prachtvollen Aussichtspunkt, in der Mitte dieser Jurakette, direkt oberhalb der Stadt Solothurn, auf 1287 Meter über Meer gelegen. Gebiete von 17 Schweizer Kantonen überblickt der Beschauer vom Weissenstein aus. Flach ausgebreitet liegt die schweizerische Hochebene unmittelbar vor ihm. Die Alpenkette bildet den erhabenen Abschluss der herrlichen Sicht, begrenzt im Osten durch den Säntis, im Westen durch den Mont-Blanc und die Savoyer Berge. Unübertroffen ist dieser Rundblick, erstmals gezeichnet im Jahre 1817 durch Heinrich Keller, dessen Werk 1904 durch Xaver Imfeld verbessert wurde.

Neben der einzigartigen Aussicht besitzt der Weissenstein manch andern Vorzug. Anno 1829 schon rühmt der Kantonsphysikus Dr. Kottmann in einer ausführlichen Broschüre das gesunde Klima des geologisch und botanisch interessanten Juraberges. Der Weissenstein gehört zu den sonnenreichsten Orten der Schweiz, beträgt doch die Sonnenscheindauer an den kürzesten Wintertagen noch acht Stunden, im Hochsommer aber volle 14 Stunden. Zu jeder Jahreszeit bildet der Berg einen ganz besonderen Anziehungspunkt. So kommt es wohl nicht von ungefähr, dass dort oben schon im Jahre 1826 ein Gasthaus gebaut worden ist. Es hat sich bis heute, Passanten und Gästen während des ganzen Jahres ununterbrochen zur Verfügung stehend, zu einem stattlichen Kurhaus entwickelt, das mit seinen 60 Betten allen Ansprüchen gewachsen ist. Die Bürgergemeinde Solothurn, als Eigentümerin des Kurhauses, beabsichtigt überdies, es mit grossem finanziellem Aufwand den Anforderungen unserer Zeit noch besser anzupassen.

Die Möglichkeiten, die der Weissenstein sowohl dem Feriengast als auch dem nur kurz verweilenden Besucher bietet, sind ausserordentlich mannigfaltig. Beliebige lange Wanderungen über sonnige Weiden und durch schattige, weite Wälder — Abstecher ins nahe Klettergebiet des Balmfluhköpfli — blumige Matten von der Schneeschmelze bis in den Spätherbst — Schlittbahn vom Kurhaus bis ins Tal — vielseitiges Skigebiet, vom leichten Übungsgelände über manch lohnende Tagestour zur besonders hergerichteten Waldabfahrt — alles ist in reizvoller Auswahl vertreten. Die vom Skiklub Solothurn auf dem Weissenstein schon wiederholt organisierten und jeweils stark besuchten Verbandsskirennen offenbaren dem Kenner die Skimöglichkeiten des Juras. Ohnegleichen ist der Weissenstein aber, wenn vom Herbst bis in den Frühling nasskalter Nebel auf dem Tiefland lastet, während die Jurahöhen in der strahlenden Sonne liegen. Auch nur eine ganz kurze Rast auf der Sonnenterrasse des Kurhauses mit der überwältigenden Sicht auf das wogende, bis zur Alpenkette sich erstreckende Nebelmeer bedeutet in dieser Zeit dann ganz besonders eine Körper und Geist auffrischende Erholung von den Mühen und Sorgen des Alltags.

Das Einzugsgebiet des Weissensteins, im Süden das schweizerische Mittelland, im Norden der Berner Jura und Basel, ist sehr ausgedehnt. Von jeher war es in diesem Gebiet der Wunsch weitester Kreise, den Berg oft und zu jeder Jahreszeit ohne zu grosse Mühe erreichen zu können. Wohl führen gute Verkehrsverbindungen bis an den Fuss des Berges. Von dort an aber erfordert die Besteigung des Weissensteins noch reichlich 1½ bis 2 Stunden angestrengten Fussmarsches. Die Strasse, welche zum Kurhaus führt, ist wegen ihrer Steilheit bei den Automobilisten nicht beliebt und übrigens im Winter nicht befahrbar. Sie soll allerdings korrigiert werden, wobei aber der hauptsächlichste Ausbau als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für Zeiten von Arbeitslosigkeit vorgesehen ist. Es wird somit noch viele Jahre dauern, bis die projektierte neue Bergstrasse den Weissenstein für Automobilisten besser erschliesst. Nach wie vor aber, auch wenn vielleicht in acht bis zehn Jahren eine weniger steile Bergstrasse auf den Weissenstein führt — die auch dann im Winter nicht befahren werden kann — werden grosse Bevölkerungskreise keine Möglichkeit haben, den Weissenstein im Auto zu erreichen. Auch das Postautomobil, dessen Betrieb auf einer neuen Strasse ausserhalb der Wintermonate einmal möglich wäre, vermöchte nur eine ganz bescheidene Zahl von Besuchern auf den Berg zu befördern.

Der Weissenstein soll deshalb durch eine

BERGBAHN

besser erschlossen und möglichst vielen leicht und angenehm zugänglich gemacht werden. Alle Bergbahnarten wurden geprüft, deren Erstellungs- und Betriebskosten und die Stundenleistung verglichen. Auf Grund dieser Studien hat sich eine Sesselbahn als das zweckmässigste Verkehrsmittel für den Weissenstein erwiesen.

Die Konzession für den Bau und Betrieb einer solchen Sesselbahn ist vom Eidg. Post- und Eisenbahndepartement am 11. Januar 1950 erteilt worden.

Projektiert ist eine Sesselbahn nach dem System der von Roll'schen Eisenwerke AG, Werk Bern, welches sich seit Jahren und bei zahlreichen Anlagen in der Schweiz in jeder Hinsicht bewährt hat. Der Bau der Sesselbahn erfordert im Vergleich zu den andern Bergbahnen erheblich geringere Mittel. Ihre Stundenleistung ist andererseits wesentlich höher. Auch in bezug auf die Betriebskosten weist die Sesselbahn günstige Verhältnisse auf.

Die Bahn verläuft in zwei Sektionen, in einer Geraden von der Station Oberdorf (Sol.) der Solothurn-Münster-Bahn (SMB) zur Mittelstation auf dem Nesselboden (Sektion I) und ebenfalls in gerader Linie von hier zum Kurhaus Weissenstein (Sektion II). Die Talstation ist verkehrs- und betriebstechnisch ausgezeichnet gelegen. Von Süden und von Norden führt die SMB zur Talstation, welche unmittelbar hinter das Stationsgebäude der SMB zu liegen kommt. Der ständige Autokurs von Solothurn nach Oberdorf, ein weiteres Verkehrsmittel mit gegenwärtig täglich je 18 fahrplanmässigen Fahrten in beiden Richtungen, dient der neuen Bergbahn ebenfalls als Zubringer. Eine Autostrasse von Solothurn über Oberdorf, deren Korrektur vom Dorf bis zur Station Oberdorf SMB im kantonalen Strassenbauprogramm vorgesehen ist, ermöglicht den reibungslosen Verkehr mit Privatautos und Autocars direkt bis zum Ausgangspunkt der Sesselbahn. Der dort vorhandene grosse Platz eignet sich vorzüglich als Autopark.

Die Mittelstation, zwischen den beiden Bahnsektionen I und II auf Nesselboden, ist verkehrstechnisch ebenfalls günstig gelegen. Hier kann nach Belieben, ohne umzusteigen, weitergefahren oder ausgestiegen, wie auch für die Tal- oder Bergfahrt eingestiegen werden. Von mehreren Ausgangspunkten am Fusse des Berges ziehen sich abwechslungsreiche Anstiegsrouten zur Mittelstation, und von dieser führen verschiedene Wege weiter auf die Anhöhen der Weissensteinkette. Die vor einigen Jahren mit Ausgangspunkt beim Kurhaus Weissenstein geschaffene Skiabfahrt endet im Gebiet der Mittelstation. Die bekannte Schlittbahn, ebenfalls vom Kurhaus her, führt bis zur Mittelstation und, wenn genügend Schnee, von dort auch noch bis zur Talstation. Die Grenze des im Herbst und Winter oft wochenlang über dem Mittelland lastenden Nebelmeeres befindet sich in der Regel knapp unterhalb der Mittelstation. So wird wohl diese Station manchem Besucher willkommen sein, sei es, um von dort aus, an der Sonne und über dem Nebel, den Weissenstein in einer knappen halben Stunde zu Fuss zu erreichen, sei es, um erst von dort aus im Auf- oder Abstieg die Bahn zu benützen, oder um die Ski- und Schlittenabfahrt mehrmals im Tage zu geniessen. Ski und Schlitten können in der Sesselbahn bequem mitgenommen werden.

Die Bergstation kommt nordwestlich an das Kurhaus angrenzend zu liegen. Die Bahn führt somit direkt auf den prächtigen Aussichtsberg und damit zum Ausgangspunkt zahlreicher Höhenwanderungen, sowie der Ski- und Schlittenabfahrt.

Mit Doppelsesseln für zwei Personen können pro Stunde in jeder Richtung je 450 Personen befördert werden. Diese grosse Stundenleistung ist notwendig im Hinblick auf den zu erwartenden Stossverkehr. Die Doppelsessel sind, nebst der grossen Stundenleistung, gegenüber dem einfachen Sessel auch von psychologischem Vorteil. Sie werden in den Stationen automatisch vom Seil gelöst und angehalten. Das Ein- und Aussteigen ist somit für jedermann, für alte Leute wie Kinder, selbst für Gebrechliche, ruhig und ohne Gefahr möglich. Die sinnreiche Konstruktion der Sessel bietet während der Fahrt volle Sicherheit

und Bequemlichkeit. Bei grosser Kälte werden auf Wunsch Decken oder Mäntel kostenlos zur Verfügung gestellt. Guten Schutz bieten auch geschlossene Sessel, die sich leicht herstellen lassen. Transporte von Waren, wie von Milch und weitem landwirtschaftlichen Produkten, Lebensmitteln, Geräten, sogar von Kleinvieh, sind möglich und in Aussicht genommen, besonders für das Kurhaus Weissenstein, verschiedene Berghöfe und zwei Bergwirtschaften, sowie für die Forstwirtschaft.

Die folgende Zusammenstellung enthält die wichtigsten technischen Daten.

	Sektion	I	II	Total
Horizontaler Abstand der Stationen	zirka	1570	660	2230 m
Höhendifferenz zwischen den Stationen	»	405	220	625 m
Wirkliche Länge der Fahrbahn	»	1620	700	2320 m
Umlaufbetrieb mit Sesseln für je 2 Personen, Seilgeschwindigkeit	»	2,5	2,5	2,5 m/sec.
Reine Fahrdauer	»	11	4½	15½ min.
Leistungsfähigkeit in jeder Richtung	»	450	450	450 Pers./Std.

WIRTSCHAFTLICHES

1. Kostenvoranschlag

Mechanische und elektrische Ausrüstung, ohne Stromzufuhr	Fr.	695 000.—
Hoch- und Tiefbauarbeiten, Fundamente der Stützen	»	225 000.—
Stromzuführung, Entschädigung für Bau- und Durchleitungsrechte, Gründungs- und Projektierungskosten, Mobiliar und Verschiedenes	»	80 000.—
Anlagekosten total	Fr.	<u>1 000 000.—</u>

2. Taxen

Für die Beförderung von Personen, inklusive deren Gepäck, sowie von Ski, Schlitten usw. bis zu maximal 10 kg pro Person, sind folgende Taxen vorgesehen:

Sektion I und II, Oberdorf bis Weissenstein:	Bergfahrt	Fr. 3.—
	Talfahrt	» 2.—
	Hin- und Rückfahrt	» 4.—
Sektion I, Oberdorf bis Nesselboden:	Bergfahrt	Fr. 2.—
	Talfahrt	» 1.50
	Hin- und Rückfahrt	» 3.—
Sektion II, Nesselboden bis Weissenstein:	Bergfahrt	Fr. 1.20
	Talfahrt	» 1.—
	Hin- und Rückfahrt	» 2.—

Für Warentransporte beträgt die Taxe Fr. 2.— pro 100 kg. Landwirtschaftliche Güter sollen verbilligt transportiert werden.

Taxermässigungen werden geniessen: Militärpersonen, Kinder, Schulen, Gesellschaften, sowie der Abonnementsverkehr.

Die Taxen entsprechen ungefähr dem Mittel der Tarife sämtlicher gleichartigen schweizerischen Bergbahnen.



«Blick in die Schweiz»: Mittelland und Alpenkette

3. Finanzierung und Rentabilität

Es ist vorgesehen, für den Bau und den Betrieb der Sesselbahn unter der Firma «Bergbahn Weissenstein AG» eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Solothurn zu gründen. Der Statutenentwurf liegt diesem Prospekt als integrierender Bestandteil bei. Die Baukosten sollen wie folgt aufgebracht werden:

- a) Durch Ausgabe eines Aktienkapitals von mindestens Fr. 600 000.—, eingeteilt in 2400 Inhaberaktien zu Fr. 250.— nom.;
- b) durch Aufnahme eines Obligationen-Anleihens von zirka Fr. 400 000.—.

Sofern die Zeichnungen auf das Aktienkapital den Mindestbetrag von Fr. 600 000.— übersteigen, behält sich das Initiativkomitee das Recht vor, das Grundkapital zu erhöhen, unter entsprechender Reduktion des Betrages des Obligationen-Anleihens.

Die natürlichen und vom Menschen geschaffenen Verhältnisse bilden allseitig sehr günstige Voraussetzungen für die Anlage einer Bergbahn von Oberdorf auf den Weissenstein und lassen für die Sesselbahn einen Verkehr von erheblichem Ausmass erwarten. Frequenzzahlen des Kurhauses Weissenstein, der Solothurn-Münster-Bahn und des Autokurses Solothurn-Oberdorf, Besucherzahlen verschiedener und ständiger Anlässe auf dem Weissenstein, sowie Vergleiche mit andern Bergbahnen, berechtigen bei vorsichtiger Schätzung zur Annahme von 60 000 Bahnbenützern im Jahr. Von diesen wird schätzungsweise die Hälfte hin und zurück fahren, während zirka 40 % die Bahn nur bergwärts und zirka 10 % nur talwärts benutzen werden. Daraus ergeben sich folgende Personenfahrten:

	60 000 Bahnbenützer
50 %	oder 30 000 Retourfahrten
40 %	» 24 000 Bergfahrten
10 %	» 6 000 Talfahrten



Winterfreuden auf dem Weissenstein

Zeichnungen und Einzahlungen werden spesenfrei entgegengenommen:

1. Vom Initiativkomitee Bergbahn Weissenstein, Postcheckkonto Va 3680;
Geschäftsadresse: Advokaturbureau Dr. Studer, Westbahnhofstrasse 8, Solothurn;
2. von folgenden Banken:

Solothurnische Leihkasse in Solothurn

Schweizerische Volksbank in Solothurn und ihre Niederlassungen in Basel, Bern und Zürich

Schweizerische Hypothekenbank in Solothurn mit ihrer Niederlassung in Zürich

Solothurner Handelsbank in Solothurn mit ihren Filialen in Olten und Grenchen

Solothurner Kantonalbank in Solothurn mit ihren Filialen und Agenturen

Ersparniskasse Olten in Olten mit ihrer Filiale in Schönenwerd.

Solothurn, den 16. Januar 1950.

BERGBAHN WEISSENSTEIN

Das Initiativkomitee:

Robert Strüby, Kantonsgeometer, Solothurn, Präsident.

Gottfried Amstutz, Direktor der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn, Solothurn.

Karl Braun, Direktor der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn und der Solothurn-Münster-Bahn,
Burgdorf.

Edmund Burki, Oberförster und Baupräsident, Solothurn.

Fritz Christen, Einwohnergemeindeammann, Oberdorf.

Fritz Hirt, Kaufmann, Präsident des Ski-Club Solothurn, Solothurn.

Oskar Kaufmann, Bürgerammann, Langendorf.

Theo Klein, Hotelier, Weissenstein.

Dr. Eugen Moll, Bürgerammann, Solothurn.

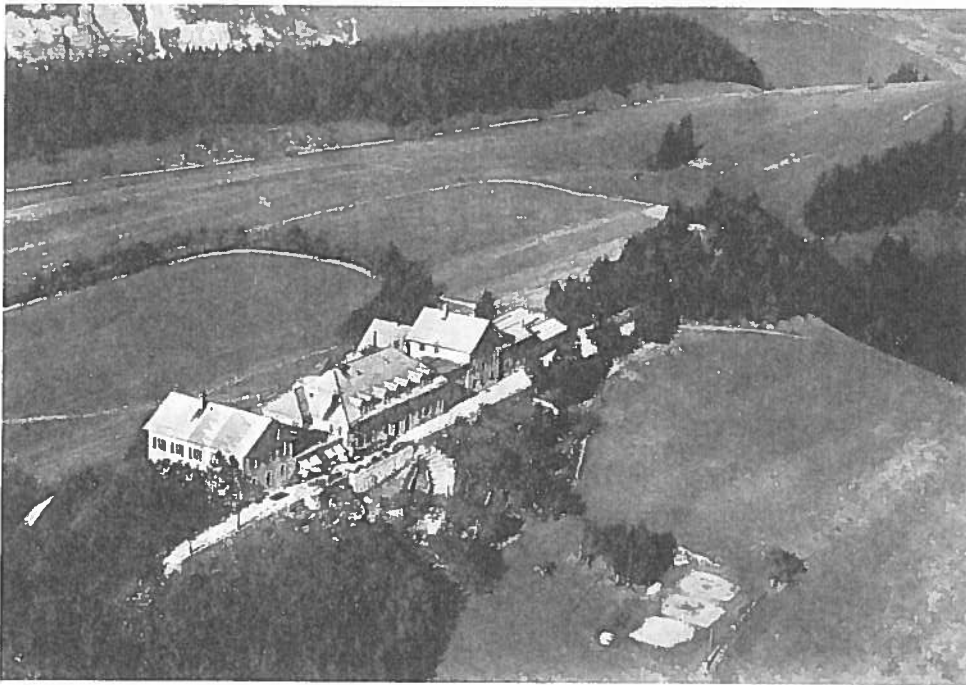
Ernst Rothenbühler, Bürgerschreiber, Oberdorf.

Dr. Charles Studer, Fürsprech und Notar, Präsident der Sektion Weissenstein des SAC, Solothurn.

Dr. Hermann Uhlmann, Zahnarzt, Kantonsrat, Langendorf.

Beilagen: Statutenentwurf
Zeichnungsschein.

Photos: Eidgenössische Vermessungsdirektion, Froebel
Swissair, Gyger, König.



Kurhaus Weissenstein aus der Vogelschau

Mit dieser Annahme und den erwähnten Fahrpreisen lassen sich folgende jährliche Betriebseinnahmen berechnen:

30 000 Personen hin und zurück	à Fr. 4.—	= Fr. 120 000.—
24 000 » Bergfahrt	à » 3.—	= » 72 000.—
6 000 » Talfahrt	à » 2.—	= » 12 000.—

Total Einnahmen Fr. 204 000.—

Nicht berücksichtigt sind zusätzliche Einnahmen aus reduzierten Taxen und aus dem Warentransport. Ebenfalls ausser acht gelassen sind die Einnahmen aus der Benützung nur einer der beiden Sektionen durch weitere Fahrgäste.

Der Betrieb sowie die gesetzlichen Einlagen in den Erneuerungsfonds erfordern im Jahr folgende Mittel:

Allgemeine Verwaltung	Fr. 6 000.—
Laufender Unterhalt und Kontrolle	» 8 000.—
Löhne an Personal	» 60 000.—
Strom, Schmiermittel, Ersatzteile, Heizung, Beleuchtung	» 9 000.—
Haftpflicht-, Unfall- und Feuerversicherung, Steuern, Billette, Fahrpläne, Propaganda, Verschiedenes	» 23 000.—
Erneuerungsfonds: Seile 33 %, mechanische und elektrische Ausrüstung inklusive Sessel	
5 %, Gebäude und Stützfundamente 2—5 %	» 40 000.—
Unvorhergesehenes	» 5 000.—
Total Ausgaben	<u>Fr. 151 000.—</u>

Die angeführten Betriebseinnahmen einerseits sind auf Grund sehr vorsichtiger Schätzungen berechnet. Die Ausgaben andererseits dürften in der angegebenen Höhe kaum erreicht werden, da in verschiedenen Positionen Reserven liegen und jene Einsparungen nicht berücksichtigt sind, welche sich bei der in Aussicht genommenen Betriebsführung der Bergbahn durch die Solothurn-Münster-Bahn ergeben werden.

Betriebseinnahmen	Fr. 204 000.—
Ausgaben inklusive Abschreibungen	Fr. 151 000.—
Verzinsung des Obligationenanlehens, 3¾ % von 400 000.—	» 15 000.—
	<u>» 166 000.—</u>
Verbleibt — nach den Abschreibungen und nach Verzinsung des Obligationenanlehens — ein Ueberschuss von	Fr. 38 000.—
entsprechend 6,3 % des Aktienkapitals von Fr. 600 000.—	

Als «Der schönste Punkt der Welt» wurde der Weissenstein einst von einem vielgereisten Ausländer bezeichnet. «Blick in die Schweiz» ist heute zu einem treffenden Slogan für ihn geworden. Diesen unvergleichlich schönen und lohnenden Juraberg soll die Sesselbahn nun möglichst vielen, Alten und Jungen, Sportbegeisterten und besinnlichen Bergwanderern zugänglich machen. Die herrliche Lage des Weissensteins, die vielseitigen Möglichkeiten, welche er zu jeder Jahreszeit bietet, die einzigartige, überwältigende Aussicht über das Mittelland zur Alpenkette hin, die verkehrstechnisch günstige Lage der Talstation, alle diese Umstände lassen für die Bergbahn Weissenstein ein gutes Gedeihen und eine gesicherte Zukunft mit Bestimmtheit erwarten.

EINLADUNG ZUR AKTIENZEICHNUNG

Gestützt auf vorstehenden Bericht ergeht an alle Interessenten die freundliche Einladung, sich an der Aktienzeichnung für die Bergbahn Weissenstein AG zu beteiligen. Ein Zeichnungsschein liegt zur gefälligen Bedienung bei.

Die Zeichnung des Aktienkapitals erfolgt in der Zeit vom 23. Januar 1950 bis 18. Februar 1950 zu den folgenden Bedingungen:

1. Der Emissionspreis beträgt Fr. 250.— zuzüglich Fr. 5.— für den eidgenössischen Titelstempel von 2 %, total Fr. 255.— pro Aktie.
2. Die Zuteilung erfolgt nach Schluss der Zeichnungsfrist und Beschlussfassung über eine allfällige Erhöhung des vorgesehenen Mindestkapitals durch schriftliche Mitteilung an die Zeichner.
3. Die Einzahlung der zugeteilten Aktien erfolgt in Teilbeträgen. Die erste Einzahlung hat mit 40 % des Nominalwertes = Fr. 100.— zuzüglich Fr. 5.— eidgenössischer Titelstempel, total Fr. 105.— pro Aktie bis am 15. März 1950 zu erfolgen. Die restlichen 60 % werden durch Beschluss des Verwaltungsrates im Verlaufe der Bauperiode einverlangt.
4. Der Zeichner haftet der Gesellschaft für den vollen Ausgabebetrag von Fr. 250.— für jede Aktie, auch wenn er seine Rechte als Aktionär auf andere Personen überträgt. Die Aufforderungen der Gesellschaft zur Einzahlung weiterer Teile des nicht einbezahlten Kapitals erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und durch briefliche Mitteilung.
5. Bei verspäteten Einzahlungen wird neben der eingeforderten Teilzahlung ein Zins von 5 % verrechnet. Das Ausschliessungsrecht der Gesellschaft bei nicht termingemässer Einzahlung bleibt vorbehalten.
6. Den Zeichnern werden für die nicht voll einbezahlten Inhaberaktien auf den Namen lautende Interimsscheine ausgehändigt, die nach Volleinzahlung der Aktien gegen definitive, auf den Inhaber lautende Aktientitel umgetauscht werden.

Spätestens zwei Monate nach Ablauf der Zeichnungsfrist werden sämtliche Zeichner durch schriftliche Mitteilung und Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu einer Gründungsversammlung eingeladen. Bis zu dieser Versammlung sind die Zeichnungen verbindlich.

Frobe Fahrt!

